

Absicherung des Lebenspartners / Sicherstellung der Unternehmensnachfolge

Anlässlich eines kürzlich gewonnen Erbrechtsstreits möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden Newsletter die Wichtigkeit einer (korrekten) Testamentserrichtung nahebringen. Viele Personen gehen nach wie vor fälschlich davon aus, dass die gesetzliche Erbfolge ausreichend ist – es ist daher wichtig hervorzuheben, dass ein Testament unumgänglich ist, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und Ihr Vermögen zu schützen; durch die gesetzliche Erbfolge kann genau dies gefährdet sein!

Da die gesetzliche Erbfolge oftmals einen Lösungsansatz verfolgt, der dem Willen des Verstorbenen nicht entspricht, ist es umso wichtiger, ein Testament zu errichten, um die Rechtsnachfolge individuell zu regeln.

Aufgrund der Testierfreiheit kann bis zur Grenze des Pflichtteils durch den Testator entschieden werden, wem er sein Vermögen vererben möchte. Es ist somit möglich, über das gesamte Vermögen oder auch nur einen Teil davon zu verfügen. Wenn der Testator nur eine Person als Alleinerben eingesetzt hat, so ist trotzdem besonderes Augenmerk auf etwaige Pflichtteilsberechtigten zu legen, weil eine Enterbung nur in einem sehr engen rechtlichen Rahmen vorgenommen werden kann. Besonders notwendig ist ein Testament in jenen Fällen, in denen man der Lebensgefährtin oder dem Lebensgefährten etwas hinterlassen möchte und es daneben gesetzliche Erben gibt. Ohne eine letztwillige Verfügung würden Lebenspartner keinerlei Vermögen oder Gegenstände des Verstorbenen bekommen, weil ihnen nur ein außerordentliches Erbrecht zusteht. Daran ändert auch die Tatsache, dass die Lebensgemeinschaft schon sehr lange besteht, nichts. In jedem Fall ist auf die strengen Formvorschriften und auf die Testierfähigkeit des Testators zu achten, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass das Testament nicht rechtswirksam ist und der letzte Wille des Verstorbenen nicht in die Realität umgesetzt werden kann.

Da die Errichtung von Testamenten, insbesondere bei Vorhandensein vieler potentieller Pflichtteilsberechtigter und Vermögen eine sehr komplexe Angelegenheit ist, empfehlen wir dringend, die Errichtung durch einen spezialisierten und erfahrenen Rechtsanwalt vornehmen zu lassen, um Ihren Willen bestmöglich umgesetzt zu wissen. Dabei ist auch die Kompetenz als Wirtschaftsanwalt unumgänglich, weil ein ganzheitlicher Lösungsansatz verfolgt werden sollte, dh, die Unternehmensnachfolge ist jedenfalls entsprechend mitzuberücksichtigen. Testamente, Gesellschaftsverträge/Satzungen, Gesellschaftervereinbarungen, Vorsorgevollmachten, allfällige Patientenverfügungen, etc sollten „in line“ und somit aufeinander abgestimmt und in sich konsistent sein.